

Förderwegweiser für Unternehmen



Dieser Wegweiser für Unternehmen beinhaltet Fördermöglichkeiten im Energie- und (E-)Mobilitäts-Bereich. Gegliedert in die drei Bereiche **Energie- und Ressourcen-effizienz**, **Erneuerbare Energien inkl. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** und **Mobilität**, gibt er einen Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente. Ziel des Förderwegweisers ist eine vereinfachte Informationsbeschaffung und die Befähigung von Entscheidungsträgern, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

*Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.*

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a
79098 Freiburg im Breisgau
0761 79177-0

moritz.notheis@earf.de
marco.kittlinger@earf.de

Energie- und Ressourceneffizienz

Förderprogramm	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	Förderwettbewerb Energie- und Ressourcen-effizienz	Kälte- und Klimaanlage	Unternehmen machen Klimaschutz
Wer wird gefördert?	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU² ✗	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓
Was wird gefördert?	Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden • Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik, u.a. Heizungsoptimierung ¹ , energieeffiziente Klimatechnik, Dämmung & Fenstertausch	• Energieaudit nach DIN EN 16247 • Energetische Sanierungskonzepte und Neubauberatung für NWG • Contracting-Orientierungsberatung	• Querschnittstechnologien & Abwärmenutzung (KMU) • Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien • MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software • Energie- und Ressourcenbezogene Anlagen- und Prozessoptimierung • Transformationsplan: CO ₂ e-Bilanz und Maßnahmenentwicklung	Es handelt sich um einen technologieoffenen Förderwettbewerb mit den Fördertatbeständen: • Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen-/Energieeffizienz • Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	• Kälte- und Klimaanlage (Bspw. für Kühlräume und Prozesskühlung) • Bestands-Umrüstung auf natürliche Kältemittel • Effizienz-Umrüstung • Wärmepumpen zur Prozessabwärme-Nutzung	• Beratung zu bzw. Unterstützung bei den Themen THG-Bilanz, Planung von Reduktionsmaßnahmen, Klimaanpassung • Investitionsförderung: Abwärmenutzung, Energie- und Ressourceneffizienz, Biologisierung von Prozessen, organisatorische Veränderungen zur THG-Reduktion
Art und Höhe der Förderung	Kreditförderung mit 15 % Tilgungszuschuss	Förderquoten: • Förderung der drei Fördertatbestände zu jeweils 50 % (Zu beachten: Förderhöchstbetrag in Abh. der NGF)	Förderquoten (u.a.): • Querschnittstechn. 20 - 25 % ³ • Prozesswärme aus EE: 20 - 60 % • MSR: 25 - 45 % • Anlagen- und Prozessoptimierung: Max. 45 % ⁴ • Transformationsplan: 40 - 70 %	• Zuschlag nach dem Wettbewerbsprinzip in Orientierung an der „Fördereffizienz“ • Fördereffizienz = Verhältnis Investition/CO ₂ -Einsparung • Maximale Förderquote von 60 %	Individuelle Berechnung der Förderhöhe im Förderrechner: NKI_Förderrechner: https://www.klimaschutz.de/de/foerderrechner i.d.R. Förderquoten von 10 - 25 %	Beratungsförderung: • Teil A: 5 Beratungstage, Zuschuss max. 75 % bzw. 900 € pro Beratungstag; • Teil B: bei Mitgliedschaft im Klimabündnis BW zusätzl. 5 Beratungstage Investitionsförderung: • Anteilsfinanzierung max. 50 % und 80.000 €
Zu beachten	• Obligatorische Baubegleitung durch eine*n Energieeffizienz-Expert*in (Zu 50 % gefördert) • Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (vergünstigte Zinssätze und zus. 1 % - Zuschuss der L-Bank)	• Energieaudit-Förderung nur für KMU	• Förderquote richtet sich nach Unternehmensgröße • Bafa: Zuschussvariant • KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss	• Zuwendungen sind nicht beihilferechtlich relevant, keine De-minimis oder AGVO-Beschränkungen	• Förderfähig sind alle Komponenten, die in Verbindung mit der Kältetechnik stehen (Rückkühler, Leitungen, Dämmung, Eisspeicher, etc.) • Bspw. kann auch eine PV-Anlage mitgefördert werden	• Nur für Unternehmen mit Standort in BW • Antragstellung Investitionsförderung zu Stichtagen 31. März und 30. September • Bewilligung nach Prüfung durch Fachjury

Web-Link Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie zu den einzelnen Förderprogrammen Links mit weiterführenden Informationen.

Erneuerbare Energien und KWK

Förderprogramm	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)	Erneuerbare Energien: Standard (KfW 270)	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW 293)	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen
Wer wird gefördert?	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU¹ ✗
Was wird gefördert?	Austausch und Ersatz der Heizungsanlage u.a. durch: - Anschluss an ein Wärmenetz - Wärmepumpe - Biomasseanlage - Errichtung Gebäudenetz - Erneuerbare Gasheizung (Bspw. Biomethan o. Wasserstoff)	- Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien - Batteriespeicher - Flexibilitäten für das Stromsystem - Contracting	U.a. werden gefördert: - Erzeugung Strom, Wärme und Kälte aus EE - Klimafreundliche Produktionsverfahren - Herstellung klimafreundlicher Technologien - Energiespeicher	Errichtung und Betrieb von KWK-Anlagen Ergänzend ist die Förderung von neu errichteten Wärmenetzen inkl. Wärmespeichern möglich	- BHKW-Begleit-Beratungen - Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmee-nutzung - Einführung Energiemanagement (Nur KMU)
Art und Höhe der Förderung	30 % Grundförderung 5 % Effizienzbonus möglich	- Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 3,25 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse A) - Interessant: Bis zu fünf tilgungsfreie Anfangsjahre	- Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 2,18 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse A) - Interessant: Bis zu drei tilgungsfreie Anfangsjahre	- Zahlung von Zuschlägen auf den eingespeisten Strom (bis zu 8 ct./kWh) - Selbst verbrauchter KWK-Strom wird mit bis zu 4 ct./kWh vergütet.	Zuschuss in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beraters (max. 600 €) + U.a. Beschaffung MSR und Software
Zu beachten	- Beim Heizungstausch ist die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertise nicht verpflichtend - Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (vergünstigte Zinssätze und zus. 1 %-Zuschuss der L-Bank)	Kreditvergabe über die Hausbank	Kreditvergabe über die Hausbank	- KWK-Zuschlag und Vergütung werden für die ersten 30.000 Vollbenutzungsstunden gewährt - Über 500 kWel. wird die Zuschlagszahlung im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt	Förderhöchstbeträge: 4.800 € (BHKW-Begleit-Beratung) - i.d.R. 18.000 € (Abwärmee-nutzung) 34.400 € (Energiemanagement)
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie zu den einzelnen Förderprogrammen Links mit weiterführenden Informationen.				

¹ Die Förderung im Bereich der Abwärmeberatung ist auch für Nicht-KMU möglich

(E-)Mobilität

Förderprogramm	Sonderabschreibungen für E-Fahrzeuge	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW 293)	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)	TruckCharge@BW	Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement
Wer wird gefördert?	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓	- KMU ✓ - Nicht-KMU ✓
Was wird gefördert?	- Alle reinen Elektrofahrzeuge, egal ob PKW, Transporter, LKW oder Bus - Die Regelung gilt für Fahrzeuge, die nach dem 30.06.2025 und vor dem 1.01.2028 neu angeschafft werden.	U.a. werden in Modul F gefördert: - Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse - Ladestationen und Wasserstofftankstellen	Installation, Leasing oder Contracting von Ladestationen inkl. Netzanschluss	- Beschaffung und Installation von Ladepunkten - Inkl. erforderlichem Netzanschluss	- U.a. Personal- & Sachkosten - Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement, einschließlich externer Unterstützung - Maßnahmenumsetzung
Art und Höhe der Förderung	Im ersten Jahr können 75 % des Kaufpreises sofort abgeschrieben werden	- Förderkredit ab 2,18 % (Bonitätsklasse A) effektivem Jahreszins - Kreditbetrag bis zu 25 Mio. €	- Fördersatz bis zu 40 % - Pro Ladepunkt bis zu 2.500 €	- Max. Förderquote 20 - 50 % in Abh. der Unternehmensgröße - Max. 25.000 € pro Schnellladepunkt - Netzanschluss max. 50.000 €	- Personal- & Sachkosten sowie externe Beratung max. 50 % - Konzepterstellung und Investitionen bis zu 60 %
Zu beachten	- Gilt nur für gekaufte, reine Elektrofahrzeuge nicht aber für geleaste Fahrzeuge. - Das Gesetzespaket hebt zudem die Bruttolistenpreisgrenze für die besondere steuerliche Förderung elektrischer Dienstwagen auf 100.000 € an	Vorhaben kann ausschließlich in Verbindung mit einer oder mehreren Maßnahmen aus anderen Modulen gefördert werden	- Mindestbereitsstellungssumme Zuschuss i.H.v. 5.500 € - Nachweislicher Betrieb durch Strom aus erneuerbaren Energien (Bspw. Grünstromliefervertrag)	- Nachweislicher Betrieb durch Strom aus erneuerbaren Energien (Bspw. Grünstromliefervertrag) - Mindestbereitsstellungssumme i.H.v. 50.000 €	- Ausschließlich Unternehmenstandorte in BaWü - Projektlaufzeit bis Ende 2026
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie zu den einzelnen Förderprogrammen Links mit weiterführenden Informationen.				

Steuerlicher Hinweis zu E-Fahrzeugen: Neuzugelassene Elektrofahrzeuge sind bis Ende 2030 von der KFZ-Steuer befreit. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Verlängerung der Steuerbefreiung bis 2035 angekündigt.

Insbesondere für Kommunen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt es noch weitere Förderangebote: <https://www.kea-bw.de/foerderberatung#c684-content-1>